Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	7
2012	Bundesrechnungshof	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	12
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	16
	Übersichten	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	17
	Personalhaushalt	19

20 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehaftung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden und Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Bundesrechnungshof folgt in seinem Handeln dem Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsziele sind Maßstab für den Bundesrechnungshof sowohl bei seiner Kernaufgabe Prüfen, Beraten und Berichten, als auch bei seinem eigenen Verwaltungshandeln.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8	8	-		63
Übrige Einnahmen	384	361	+23		458
Gesamteinnahmen	392	369	+23		521
Ausgaben					
Personalausgaben	150 542	146 718	+3 824	1 341	143 854
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 473	30 790	+4 683	11 582	30 778
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11 550	10 874	+676	1 525	10 859
Ausgaben für Investitionen	4 674	7 588	-2 914	3 754	7 673
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	202 239	195 970	+6 269	18 202	193 164
davon flexibilisiert	133 536	129 587	+3 949	18 202	131 418
davon nicht flexibilisiert	68 703	66 383	+2 320		61 746
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 040	3 970	+70		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	103 205	100 765	+2 440	2 858	99 639
Aus Hauptgruppe 5	26 300	22 692	+3 608	11 582	24 085
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3	22	22	-	8	21
Aus Hauptgruppe 8	4 009	6 108	-2 099	3 754	7 673
Zusammen	133 536	129 587	+3 949	18 202	131 418

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und Kap. 2012 Tgr. 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.
   Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel 2011	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	-	-	-		86
Gesamteinnahmen	-	-	-		86
Ausgaben					
Personalausgaben	64 476	61 701	+2 775	100	58 683
Sächliche Verwaltungsausgaben	393	390	+3	677	239
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11 528	10 852	+676	1 517	10 838
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	76 397	72 943	+3 454	2 294	69 760
davon flexibilisiert	18 009	16 545	+1 464	2 294	14 643
davon nicht flexibilisiert	58 388	56 398	+1 990		55 117

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.			
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	86
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	4
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof	6 000
Zusammen	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013 Öffentlichkeitsarbeit — 52 | 52 | 60

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
keine weiteren Titel	

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - | - | -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

981 07 -890 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben — - | - | (39)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter — (58 325) | (56 335)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
432 57 -018	Versorgungsbezüge	46 540	45 012	43 225
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 228	2 158	1 894
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4	4	3
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	8 553	8 161	7 485
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 000	1 000	2 446

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	17 679	16 218 *1 617*	14 468
Aus Hauptgruppe 5	330	327 *677*	175
Zusammen	18 009	16 545 *2 294*	14 643

F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*1 965*	*1 933*	*1 803*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*4 978*	*4 241*	*4 120*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*203*	*188*	*148*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*5*	*4*	*5*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*100*	*100*	*115*
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*100*	*100*	*-*
F 527 03 -011	*Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen*	*29*	*29*	*24*

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 2011

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 545 01 -011	*Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen*	*101*	*98*	*36*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*10 528*	*9 852*	*8 392*

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Ein Teil der Mitglieder des Bundesrechnungshofes arbeitet auch in den Außenstellen Berlin/Potsdam. Er besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit etwa 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidialabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Der Exekutivrat des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (World Food Programme) hat den Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für sechs Jahre zum Externen Prüfer ernannt. Das Welternährungsprogramm zählt zu der weltweit größten humanitären Hilfsorganisation im System der Vereinten Nationen. Der Bundesrechnungshof prüft hier die Jahresabschlüsse und Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist in zahlreichen internationalen Organisationen vertreten und regelmäßig einer der größten Beitragszahler. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Der Bundesrechnungshof hat einen Beschäftigten als Mitglied für das IPSAS Board der internationalen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer benannt. Dieses erarbeitet internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Der Bundesrechnungshof prüft, inwieweit die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsziele erreicht. Dabei berücksichtigt der Bundesrechnungshof auch die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG 17).

Für sein eigenes Verwaltungshandeln setzt der Bundesrechnungshof im Wesentlichen folgende Nachhaltigkeitsziele um:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit (SDG 5);
- Digitalisierung nutzen für eine fast ausschließlich papierlose Vorgangsbearbeitung (SDG 9);
- Nachhaltigkeit in Beschaffungs- und Vergabeverfahren integrieren (SDG 12),
- Büroflächen auf das notwendige Maß reduzieren (SDGs 9 und 13) und
- Videokonferenzen und den direkten Zugriff auf digitale Datenbestände für seine Prüfungstätigkeit bereitstellen, sowie bei Dienstreisen verstärkt auf Bahn und ÖPNV setzen (SDG 13).

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Überblick zum Kapitel 2012	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	8	8	-		63
Übrige Einnahmen	384	361	+23		372
Gesamteinnahmen	392	369	+23		435
Ausgaben					
Personalausgaben	86 066	85 017	+1 049	1 241	85 171
Sächliche Verwaltungsausgaben	35 080	30 400	+4 680	10 905	30 539
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22	22	-	8	21
Ausgaben für Investitionen	4 674	7 588	-2 914	3 754	7 673
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	125 842	123 027	+2 815	15 908	123 404
davon flexibilisiert	115 527	113 042	+2 485	15 908	116 775
davon nicht flexibilisiert	10 315	9 985	+330		6 629
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	4 040	3 970	+70		-

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	55
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8	8	8
	Übrige Einnahmen			
286 02 -011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl.	384	361	372
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 275	6 015	6 629
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(30)
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	(4 040)	(3 970)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 01

B	*422 11 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*540*	*470*	*-*
B	*511 11 -011*	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 200*	*1 300*	*-*
B	***518 11 -011***	*Mieten und Pachten*	*950*		
B	*532 11 -011*	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*685*	*720*	*-*
B	*812 12 -011*	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*665*	*1 480*	*-*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	247
2. Erweiterung	158
3. Ersatzbeschaffung	260
Zusammen	665

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	85 526	84 547 *1 241*	85 171
Aus Hauptgruppe 5	25 970	22 365 *10 905*	23 910
Aus Hauptgruppe 6	22	22 *8*	21
Aus Hauptgruppe 8	4 009	6 108 *3 754*	7 673
Zusammen	115 527	113 042 *15 908*	116 775

F	*422 01 -011*	*Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*	*79 505*	*78 671*	*78 950*
F	*422 03 -011*	*Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst*	*126*	*126*	*47*
F	*427 09 -011*	*Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige*	*45*	*40*	*42*
F	*428 01 -011*	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*5 550*	*5 340*	*5 639*
F	*453 01 -011*	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*300*	*370*	*493*

2012 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*3 391*	*3 343*	*4 558*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*4 400*	*4 113*	*3 729*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*3 901*	*505*	*2 914*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*100*	*100*	*184*
F 525 01 -011	*Aus- und Fortbildung*	*700*	*700*	*554*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*2 450*	*2 200*	*2 216*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*10 713*	*11 159*	*9 432*
F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*315*	*245*	*323*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen)	*150*
2. Sonstiges	*165*
Zusammen	*315*

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. geleistet, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 686 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs*	*2*	*2*	*1*
F 687 09 -011	*Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs*	*20*	*20*	*20*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*9*	*5*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*235*	*180*	*68*

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*3 774*	*5 919*	*7 600*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*977*
2. Erweiterung	*1 002*
3. Ersatzbeschaffung	*1 583*
4. Sonstiges	*212*
Zusammen	*3 774*

20 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 2012 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2012 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Übersicht 1 20
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben-soll 2026		a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig 2026	2027	2028	2029	Folge-jahre	in künftigen Haushalts-jahren
	1 000 €		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2		3	4	5	6	7	8	9
Kapitel 2012									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 275	a)	58 804	6 425	6 450	6 476	6 502	32 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 774	a)	721	721	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2012		a)	59 525	7 146	6 450	6 476	6 502	32 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20		a)	59 525	7 146	6 450	6 476	6 502	32 951	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
2012	Bundesrechnungshof	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2012	427 09	-	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
2012	Bundesrechnungshof	985,0	985,0	56,0	56,0	1 041,0	1 041,0
	Leerstellen						
2012	Bundesrechnungshof	21,0	21,0	-	-	21,0	21,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
2012	Bundesrechnungshof	11,0	-	4,0	7,0	-	-	-	-

2012 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht

Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	55,0	55,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	63,0	63,0	63,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	323,0	323,0	227,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	58,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	-	-	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	100,0	100,0	86,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	318,0	318,0	238,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	34,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z	45,0	45,0	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	60,0	60,0	49,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	978,0	978,0	946,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	27,0	27,0	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	56,0	56,0	55,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 422 01

1. **Zu B 3:**
   1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
2. **Zu A 16:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
3. **Zu A 15:**
   10 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
   2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:
Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
5,0 A13g.

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E10 (Zusammen: 5,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
A 15.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	1,0	1,0	1.5	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	**Langfristige Beurlaubungen**
Zusammen.....	19,0	19,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	21,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.	Soll			
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				2.	**kw 31.12.2028**	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Internationale Prüfungsmandate (World Food Programme)	-
A 15.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				3.	**kw 31.12.2027**	
				3.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Internationale Prüfungsmandate (IPSAS)	-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herab-stufungen	Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	2012	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2012	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2012	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
	2012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2012	Oberst
A 16	2012	Kapitän zur See
	2012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2012	Oberst
A 15	2012	Direktorin oder Direktor
	2012	Fregattenkapitän
	2012	Oberstleutnant
A 14	2012	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2012	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2012	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
	2012	Stabshauptmann
	2012	Stabskapitänleuntnant
A 12	2012	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2012	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2012	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2012	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2012	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2012	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2012	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister